



Europäische Union
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raumes

ELER

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

SAARLAND



Wertgrenzen für Vergaben im Saarland

Stand April 2016	Leistungen	Schwellenwert / Wertgrenze	gesetzliche Grundlage	Vergabeverfahren
BAULEISTUNGEN	Baufträge	≥ 5.225.000 Euro	VOB	EU-weit
	Baufträge	≤ 5.225.000 Euro	VOB/A	national, öffentlich
	Baufträge für Tief-, Verkehrs- und Ingenieurbau	≤ 150.000 Euro	§ 3 Abs. 3 VOB/A	beschränkt
	Baufträge für alle übrigen Gewerke	≤ 100.000 Euro	§ 3 Abs. 3 VOB/A	beschränkt
	Baufträge für Ausbaugewerke (ohne Energie- u. Gebäudetechnik), Landschaftsbau u. Straßenausstattung	≤ 50.000 Euro	§ 3 Abs. 3 VOB/A	beschränkt
	Baufträge	≤ 10.000 Euro	§ 3 Abs. 3 und 5 VOB/A	freihändig
DIENSTLEISTUNGS-AUFTRÄGE/ LIEFER-AUFTRÄGE	Liefer- und Dienstleistungsaufträge	≥ 209.000 Euro	VOL	EU-weit
	Liefer- und Dienstleistungsaufträge	≤ 209.000 Euro	VOL/A	national, öffentlich
	Liefer- und Dienstleistungsaufträge	≤ 100.000 Euro	VOL/A	beschränkt mit Teilnahmewettbewerb
	Liefer- und Dienstleistungsaufträge	≤ 50.000 Euro	VOL/A	beschränkt ohne Teilnahmewettbewerb
	Liefer- und Dienstleistungsaufträge	≤ 10.000 Euro ≤ 15.000 Euro für IuK	Saarländische Beschaffungs- richtlinien	Freihändig (3 Vergleichsangebote)
	Liefer- und Dienstleistungsaufträge	≤ 500 Euro	Saarländische Beschaffungs- richtlinien	Direktkauf unter Beachtung Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (3facher Preisvergleich)
	Liefer- und Dienstleistungsaufträge	<100 Euro	LHO	Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit: 3facher formloser Preisvergleich
FREIBERUFLICHE LEISTUNGEN	Freiberufliche Leistungen	≥ 209.000 Euro	VOF	EU-weit
	Freiberufliche Leistungen	≤ 209.000 Euro	LHO, GemHO	freihändig

Beträge jeweils netto zzgl. Umsatzsteuer